

**Satzung
über die Erhebung von Gebühren
für die Einrichtung des
Eltern-Kind-Treffs
(EKT-Gebührensatzung)
Vom 05.10.2005**

Die Gemeinde Haag a. d. Amper erlässt aufgrund des Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-1-I) folgende Satzung:

EKT-Gebührensatzung

§ 1

Gebührenerhebung

Die Gemeinde Haag a. d. Amper erhebt für die Benützung ihrer Einrichtung des Eltern-Kind-Treffs Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner sind
- a) die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in die Einrichtung aufgenommen wird,
 - b) diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in die Einrichtung angemeldet haben.
- (2) Mehrere Personen sind Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehen der Gebühr

- (1) Die Pflicht zur Entrichtung der Gebühr entsteht jeweils mit der Anmeldung des Kindes für eine Blockeinheit (10 Treffen à 2 Stunden und 1 Elternabend). Pro Jahr (September bis Juni/Juli) werden drei Blockeinheiten angeboten.
- (2) Bei Abwesenheit des Kindes vom Eltern-Kind-Treff (z.B. wegen Krankheit) ist die Gebühr für den Zeitraum der angemeldeten Blockeinheit weiter zu entrichten.
- (3) Werden Kinder für eine laufende Blockeinheit wieder abgemeldet, erfolgt keine Rückerstattung der Gebühr.
- (4) Bei einem Neueinstieg während einer Blockeinheit wird die Gebühr anteilig erhoben.

§ 4

Gebührenhöhe

Die Gebühr beträgt pro Familie je Blockeinheit
(10 Treffen à 2 Stunden und 1 Elternabend) 45,00 €.

In der Gebühr sind evtl. Kosten für Bastel- und Spielmaterial enthalten.

§ 5

Fälligkeit

Die Benützungsg Gebühr wird spätestens beim ersten Treffen einer Blockeinheit fällig.

§ 6

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Haag a. d. Amper, 05.10.2005

(S)

Anton Geier
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 05.10.2005 in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Zolling, Rathausplatz 1, 85406 Zolling, Zimmer Nr. 8 zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 06.10.2005 ausgehängt und am 24.10.2005 wieder abgenommen.

Haag. a. d. Amper, 25.10.2005

(S)

Anton Geier
Erster Bürgermeister